

Datum 15.03.2022	Aktenzeichen: II.920.02.14	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: PRASD/BV/062/2022		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PRASDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss	19.04.2022	öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Prasdorf

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2021 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt:	2.248.499,65 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt:	2.248.499,65 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	836.400,00 €	855.984,00 €
Soll-Ausgaben:	869.300,00 €	855.984,00 €
Haushaltsdefizit:	32.900,00 €	0,00 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	1.417.900,00 €	1.392.515,65 €
Soll-Ausgaben:	1.417.900,00 €	1.392.515,65 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2021 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **81.474,31 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Sollfehlbetrag d. Verwaltungshaushaltes	32.900,00 EUR	0,00 EUR	32.900,00 EUR
Kreditaufnahme	1.309.600,00 EUR	1.261.025,69 EUR	48.574,31 EUR
Saldo			81.474,31 EUR

Die Jahresrechnung 2021 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 23.043,64 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 8 der Jahresrechnung 2021 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 23.043,64 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 23.043,64 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor